



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 28. Januar 2019
Kantonsratspräsidentin Hildegard Meier-Schöpfer

B 144 Anpassung Finanzausgleich aufgrund des Wirkungsberichtes 2017; Entwurf Änderung des Gesetzes über den Finanzausgleich / Finanzdepartement

2. Beratung

Für die Kommission Wirtschaft und Abgaben (WAK) spricht Kommissionspräsident Rolf Born.

Rolf Born: Der Kantonsrat hat der Botschaft nach der 1. Beratung mit 112 zu 1 Stimme zugestimmt. In der 2. Beratung in der Kommission gab es keine inhaltlichen Diskussionen mehr. Die WAK hat der Vorlage einstimmig zugestimmt. Ich bitte Sie im Namen der WAK, der Gesetzesänderung zuzustimmen.

Hans Stutz: Die Grüne Fraktion hat bereits anlässlich der 1. Beratung angekündigt, dass sie die Gesetzesänderung ablehnt, sie hat der Vorlage jedoch bei der Gesamtabstimmung versehentlich zugestimmt. Wir lehnen die Vorlage aus zwei Gründen ab: Erstens setzt die Vorlage eine Vorgabe des Gesetzes über den Finanzausgleich nicht um, wonach eine Verringerung der Steuerbelastung innerhalb des Kantons stattfinden soll. Die Bevölkerung einiger Gemeinden bezahlt immer noch 60 Prozent mehr Steuern als in der steuergünstigsten Gemeinde. Zweitens und besonders störend ist das Systemproblem der zentrumsabhängigen Abschöpfung, das bereits in den Wirkungsberichten 2009 und 2013 erwähnt worden ist. Dieses Problem wurde mit Verweis auf die AFR18 erneut nicht gelöst. Aus diesen Gründen lehnen wir die Vorlage ab.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat der Änderung des Gesetzes über den Finanzausgleich (FAG), wie sie aus der Beratung hervorgegangen ist, mit 97 zu 5 Stimmen zu.